

Bewerbungs- und Vergabebedingungen

Bearbeiter	Datei	Stand:	Seite
	Bewerbungs- und Vergabebedingungen des RV für Lieferungen und Leistungen (ab 20.000 €)	01.04.2017	1/4

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Bewerbungs- und Vergabebedingungen

für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOL

1 Allgemeines

Der Auftraggeber verfährt nach Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) in der jeweils geltenden Fassung, ohne dass dieser Teil A Vertragsbestandteil wird.

Bei einem geschätzten Auftragswert gleich oder oberhalb des in § 106 Abs. 2 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) i.V.m. Art. 4 der EU-Richtlinie 2014/24/EU genannten bzw. alle 2 Jahre von der EU-Kommission neu festgesetzten Betrags (Schwellenwert) finden Teil 4 des GWB sowie die Vergabeverordnung (VgV) Anwendung.

2 Angebotsbedingungen

2.1 Für das Angebot sind nur die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu benutzen; die Verwendung selbst gefertigter Vervielfältigungen, Abschriften oder Kurzfassungen ist unzulässig.

2.2 Das Angebot muss vollständig sein; es muss vorbehaltlich § 16 Abs. 2 VOL/A, § 56 Abs. 2 und 3 VgV sowie § 9 Abs. 5 S. 1 Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten. Als zwingend gekennzeichneten Angaben oder Erklärungen sind mit Angebotsabgabe vorzulegen und können nicht nachgereicht werden. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden.

Muster und Proben müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein.

In der Angebotsaufforderung ausdrücklich erwünschte oder zugelassene Nebenangebote müssen auf einer besonderen Anlage gemacht und als solche deutlich gekennzeichnet werden.

Werden Leistungen angeboten, die in den Vergabeunterlagen nicht vorgesehen sind, so müssen sie auf einer besonderen Anlage nach Ausführung und Beschaffenheit näher beschrieben werden.

Auf Anlagen ist im Angebot hinzuweisen.

Angebotsvordruck und Anlagen sind mit Namen (Firma) der Bieter sowie mit Datum und Unterschrift, alternativ mit einer fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz, zu versehen. Der Angebotsvordruck ist wegen der Rechtsverbindlichkeit der Vertragsbedingungen auch dann unterschrieben bzw. entsprechend signiert zurückzugeben, wenn nur ein Nebenangebot auf besonderem Blatt abgegeben wird.

Angebote, die die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen bzw. können von der Wertung ausgeschlossen werden.

2.3 Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus dem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwenden, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

2.4 Der Auftraggeber behält sich vor, das Angebot eines Skontos bei der Wertung nur dann zu berücksichtigen, wenn eine Skontofrist von mindestens 14 Tagen eingeräumt wird. Hinsichtlich des Fristbeginns und der Leistung der Zahlung wird auf die Vertragsbedingungen verwiesen.

2.5 Für die Bearbeitung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

Bearbeiter	Datei	Stand:	Seite
	Bewerbungs- und Vergabebedingungen des RV für Lieferungen und Leistungen	01.04.2017	2/4

- 2.6 Entwürfe und Ausarbeitungen, sowie Muster und Proben, die bei der Prüfung der Angebote nicht verbraucht werden, gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über, soweit in der Angebotsaufforderung nichts Gegenteiliges festgelegt ist oder im Angebot bzw. innerhalb von 24 Werktagen nach Ablauf der Bindefrist nicht die Rückgabe verlangt wird. Die Kosten der Rückgabe trägt der Bieter.
- 2.7 Es gelten die Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL/A, § 62 Abs. 2 VgV.
- 2.8 Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Hierzu ergeht keine besondere Mitteilung. Eine ausdrückliche Unterrichtung über die Ablehnung des Angebots muss schriftlich oder elektronisch und entsprechend signiert beantragt werden. Der Antrag kann bereits mit der Abgabe des Angebots gestellt werden.

3 Nebenangebote

- 3.1 Nebenangebote, insbesondere zu umweltfreundlichen und energieeffizienten Varianten, sind in Verbindung mit einem wertbaren Hauptangebot zugelassen, soweit an anderer Stelle in den Vergabeunterlagen nichts anderes festgelegt ist. Nebenangebote müssen auf einer besonderen Anlage gemacht werden und als solche deutlich gekennzeichnet sein.
- 3.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist soweit wie möglich beizubehalten. Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

4 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Fragen zur Ausschreibung und zu den Vergabeunterlagen sind in schriftlicher Form oder elektronisch und entsprechend signiert bis acht Tage vor Ende der Angebotsfrist einzureichen, sofern in der Aufforderung zur Abgabe des Angebotes kein abweichender Termin genannt ist. Eine Beantwortung der Fragen durch den Auftraggeber erfolgt ebenfalls schriftlich bzw. elektronisch und entsprechend signiert.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter diese vor Abgabe des Angebotes zu klären und unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich bzw. elektronisch und entsprechend signiert darauf hinzuweisen, auch wenn der Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben wurde.

5 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen.

6 Weitervergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

- 6.1 Art und Umfang dessen, was an Unterauftragnehmer übertragen werden soll, ist anzugeben. Auf Verlangen sind die Namen der vorgesehenen Unterauftragnehmer anzugeben sowie deren Eignung nachzuweisen. Bei EU-Vergaben ist auf Verlangen zusätzlich nachzuweisen, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, indem entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorgelegt werden. Bei der Einholung von Angeboten von Unterauftragnehmern ist das Nachunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- 6.2 Bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen, die in einer Einrichtung des Auftraggebers unter dessen direkter Aufsicht zu erbringen sind, teilt der Auftragnehmer gem. § 36 Abs. 3 VgV spätestens zu Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer mit. Bei der Auftragsausführung eintretende Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

Bearbeiter	Datei	Stand:	Seite
	Bewerbungs- und Vergabebedingungen des RV für Lieferungen und Leistungen	01.04.2017	3/4

- 6.3 Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind sorgfältig auszuwählen. Ihre Angebote sind daraufhin zu überprüfen, ob die Kalkulation unter Beachtung der Vorgaben des § 4 TVgG NRW zustande gekommen sein können.
- 6.4 Die Bieter werden darauf hingewiesen,
- dass die Weitergabe an Unterauftragnehmer gemäß § 4 Nr. 4 VOL/B der Zustimmung des Auftraggebers bedarf, und
 - dass mit einer Zustimmung des Auftraggebers zur Übertragung von Leistungen, auf die der eigene Betrieb eingerichtet ist, an Unterauftragnehmer nur in begründeten Ausnahmefällen gerechnet werden kann.

7 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot dem Auftraggeber zu übergeben

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung der bevollmächtigten Vertreter und
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass die bevollmächtigten Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertreten und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten BewerberInnen gebildet haben, sind unzulässig. Änderungen von Bietergemeinschaften zwischen Angebotsabgabe und Zuschlagserteilung können auf Grundlage einer Einzelfallprüfung zum Abschluss des Angebots führen.

8 Bestbieterprinzip nach dem TVgG NRW

Im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung sind die nach dem TVgG NRW erforderlichen Nachweise und Erklärungen nach Maßgabe und gesonderter Aufforderung des Auftraggebers (Bestbieteranfrage) innerhalb der von ihm in der Bekanntmachung festgelegten Frist (3 bis 5 Werktage) vorzulegen. Sofern wegen nicht vom Auftraggeber zu vertretener, objektiver Dringlichkeit vom Bestbieterprinzip abgewichen wird, findet sich ein Hinweis darauf in der Auftragsbekanntmachung.

9 Antikorruptionsvorschriften

Zusätzlich zum Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW und den strafrechtlichen Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung gilt beim Ruhrverband die dienstrechtliche Anweisung zur „Verhütung und Bekämpfung von Korruption“. Hiernach ist unseren MitarbeiterInnen die Annahme von Geld- und Sachgeschenken sowie Begünstigungen jeglicher Art grundsätzlich untersagt. Zuwiderhandlungen sind den Vorgesetzten zu melden. Wir behalten uns vor, solche Vorfälle umgehend zur Anzeige zu bringen.

10 Sonstiges

- 10.1 Die Preise sind in Euro und als Nettopreise, d.h. ohne Umsatzsteuer anzubieten.
- 10.2 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
Der Schriftverkehr bzw. elektronische Verkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.
- 10.3 Ergänzend zu den Vergabeunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.
- 10.4 Bewerber aus anderen EU-Mitgliedstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.
- 10.5 Alle Rechte werden vorbehalten. Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Nutzung der Leistungsbeschreibung oder anderer Teile der Ausschreibung sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Vergabestelle gestattet.

Bearbeiter	Datei	Stand:	Seite
	Bewerbungs- und Vergabebedingungen des RV für Lieferungen und Leistungen	01.04.2017	4/4